



Regierungsrat

Luzern, 15. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 860

Nummer: A 860
Protokoll-Nr.: 1339
Eröffnet: 16.05.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Roos Guido und Mit. über die Grundversorgung im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Was gehört für den Luzerner Regierungsrat zur Grundversorgung?

Die Grundversorgung ist das politisch näher zu definierende Ziel, dass die Bevölkerung zu den Gütern und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs Zugang hat. Für den Staat hat sie die Bedeutung eines Handlungsauftrages, sich für dieses Ziel einzusetzen. Zur Grundversorgung gehört gemeinhin vorab die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Rahmen der Existenzsicherung und Teilhabe am sozialen Leben. Im Weiteren ist die medizinische Grundversorgung als Zugang zum Gesundheitswesen, zu Ärzten, Spitälern und Medikamenten, zentral, ebenso die polizeiliche Grundversorgung im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Grundversorgung gehört weiter der Zugang zur Bildung und damit zu Schulen aller Bildungsstufen wie auch der Zugang zu den wichtigen Infrastrukturen und Dienstleistungen, u.a. zu Post und Telekommunikation, Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung. Zahlreiche Grundversorgungsaufgaben fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes, namentlich etwa die Grundversorgung im Fernmeldebereich wie auch die Grundversorgung des Post- und Zahlungsverkehrs. Oftmals ist der Bund neben den Kantonen für die Erbringung von Grundversorgungsaufgaben verantwortlich wie etwa im Bereich der medizinischen Grundversorgung. Auch gibt es Grundversorgungsaufgaben, für welche die Gemeinden zuständig sind, wie dies für die Bereiche der Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung der Fall ist.

Der konkrete Umfang der Grundversorgung muss für jeden Sachbereich, in dem die Zuständigkeit des jeweiligen Gemeinwesens gegeben ist, und indem staatliche Massnahmen ergriffen werden sollen, in der Gesetzgebung näher festgelegt werden. Stets muss damit auf Neue rechtspolitisch darum gerungen werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und in welcher Form das Erbringen von staatlichen Leistungen die Grundversorgung betreffend angezeigt ist. Dabei ist es letztlich Aufgabe des Parlaments, mittels Legiferierens und der Ressourcenallokation die staatlichen Leistungen zu definieren. In diesem Sinne nimmt Ihr Rat in der Funktion des Repräsentanten der Bevölkerung und der Regionen eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, die Grundversorgung durch den Kanton bzw. dessen Leistungsniveau zu definieren. Im Rahmen der Behandlung der Planungsberichte arbeitet Ihr Rat bei der Ausgestaltung der Grundversorgung mit, ebenso bei der Zurverfügungstellung der Ressourcen im Rahmen des AFP-Prozesses. Zudem wird sich Ihr Rat ab dem kommenden Jahr auch mit der Kantonsstrategie befassen können.

Zu Frage 2: Wie ist die Strategie des Luzerner Regierungsrates bezüglich der Grundversorgung?

Für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass die gesamte Luzerner Bevölkerung einen möglichst guten Zugang zu einer ausreichenden Grundversorgung hat. Ein gute und in infrastruktureller Hinsicht auch flächendeckende Grundversorgung trägt zur Kohäsion im Kanton bei und fördert ähnliche wirtschaftliche Voraussetzungen und vergleichbare Lebensbedingungen. Für die Sicherstellung einer Grundversorgung in verschiedenen Bereichen und Sektoralpolitiken bedarf es einer vorausschauenden Versorgungsplanung unter Einbezug aller relevanten Akteure. Dies geschieht im Rahmen eines systematischen Strategieprozesses auf Grundlage einer regelmässigen Umwelt- und Unternehmensanalyse. Verschiedene Instrumente enthalten strategische Elemente, die auch für die Grundversorgung relevant sind, konkret etwa die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm, der Kantonale Richtplan sowie natürlich und insbesondere auch die Planungsberichte. Exemplarisch sei hier betreffend die medizinische Grundversorgung der [Planungsbericht B 21](#) vom 20. Oktober 2015 über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern erwähnt. Der Bericht definiert die strategischen Ziele und Grundsätze des Kantons in der Gesundheitsversorgung und zeigt etwa den Bedarf für die ambulante und die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und die Mittel für deren Sicherstellung auf. Ferner äussert sich namentlich zur Strategie mit Blick auf die polizeiliche Grundversorgung aktuell und einlässlich der [Planungsbericht B 131](#) vom 22. August 2022 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei.

Zu Frage 3: Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass diese Bereiche der Grundversorgung allen Einwohnerinnen und Einwohnern in gleicher Qualität und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen?

Grundvoraussetzung für eine gute und angemessene Grundversorgung der Luzerner Bevölkerung ist das Vorhandensein eines ausreichenden und qualitativ guten Angebotes von Grundversorgungsgütern und -dienstleistungen. Je nach peripherer oder zentraler Lage bzw. Bevölkerungsdichte in einem Siedlungsraum ist auch die Dichte des Grundversorgungsangebotes unterschiedlich, die Wege kürzer oder länger (so z.B. in der Stadt im Vergleich zum Land). Festzuhalten gilt, dass verschiedene Akteure in verschiedenen Gebieten auf verschiedene Weise daran beteiligt sind, eine Grundversorgung mit verschiedenen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen. Es ist also nicht einzig und allein die öffentliche Hand, welche für die Grundversorgung der Bürger verantwortlich zeichnet. Die Versorgung des Landes mit Gütern und Dienstleistungen ist grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Kann die Wirtschaft die wirtschaftliche Landesversorgung in einer schweren Mangellage nicht sicherstellen, so treffen der Bund und, wenn nötig, die Kantone oder die Gemeinden die erforderlichen Massnahmen. Der Kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung kommt hierbei im Rahmen des Vollzugs eine wichtige Funktion zu. Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung sind Gemeindeaufgaben. Gewisse übergeordnete Aufgaben und Aufsichtsfunktionen nimmt der Kanton hier gleichwohl wahr. So koordiniert er etwa die Nutzung des Wassers und die übergeordnete Verteilung, beaufsichtigt die vier regionalen Abfallverbände oder bewilligt die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinden. Zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung auf der Landschaft leistet der Kanton bei Bedarf finanzielle Unterstützung oder Absicherung oder unterstützt innovative Projekte. Zwecks Förderung der Hausarztmedizin hat der Kanton bereits seit geraumer Zeit diverse Massnahmen eingeleitet wie etwa das Praxisassistentenprogramm, die Förderung von Gruppenpraxen, die Erleichterung des Notfalldienstes, die Mitfinanzierung des Zentrums für Hausarztmedizin und Community Care.

Zu Frage 4: Wie steht der Kanton Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen in den verschiedenen Arten der Grundversorgung da?

Es liegt in der Natur der Sache, dass es schwierig ist, die Grundversorgung in grundsätzlicher wie insbesondere auch in qualitativer Hinsicht aussagekräftig und repräsentativ zu be-

werten und miteinander zu vergleichen. Gewisse Indikatoren lassen indes gewisse Rückschlüsse betreffend die Grundversorgung im Vergleich mit andern Kantonen zu. Konkret zeigt ein Vergleich der Polizeidichte (Vergleich der Anzahl Einwohner/innen pro Polizist/in im Kanton Luzern mit dem schweizerischen Durchschnitt), dass Luzern aktuell mit einer Dichte von 618 Einwohner/innen pro Polizist/in deutlich hinter dem Landesdurchschnitt von derzeit 447 liegt. Lediglich 6 Kantone weisen aktuell tiefere Bestände im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf. Mit Blick auf die Ärztedichte als einer der Indikatoren die medizinische Grundversorgung betreffend, hier spezifisch die Anzahl Ärzte in der ambulanten Grundversorgung in Relation zur Bevölkerungszahl, verfügt der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Kantonen über ein durchschnittliches Angebot. Der Anschlussgrad der Luzerner Bevölkerung an die Kanalisation, als Indikator die Infrastruktur betreffend, beträgt heute über 90 %, gesamtschweizerisch beträgt er 97 %. Aufgrund der ländlichen Struktur des Kantons Luzern ist der Anteil der dezentralen Abwassersysteme somit höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Die Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlagen liegen im Kanton Luzern unter dem Schweizer Durchschnitt. Gleiches gilt hinsichtlich Abfallentsorgungsgebühren für einen Haushalt.

Zu Frage 5: Falls aus Sicht der Luzerner Regierung Lücken im Bereich der Grundversorgung bestehen: Wie gedenkt er diese zu schliessen?

In den verschiedenen grundversorgungsrelevanten Sektoren wird im Rahmen eines systematischen Strategieprozesses (allenfalls in Form eines Planungsberichts) jeweils ein Soll-/Ist-Vergleich der Versorgungslage erstellt. Bei Bedarf werden entsprechende Massnahmen definiert, um die Lücke zwischen Soll und Ist zu schliessen. Die Massnahmen müssen jeweils einzeln und spezifisch an die konkreten Gegebenheiten angepasst werden. Entsprechend gibt es diesbezüglich keine allgemeingültige Vorgehensweise. Als aktuelles und konkretes Beispiel sei der [Planungsbericht B 131](#) vom 22. August 2022 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei erwähnt. Darin wird im Detail aufgezeigt, welche strategischen, aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Massnahmen erforderlich sind, damit die Luzerner Polizei ihren Grundversorgungsauftrag im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung auch weiterhin zu erfüllen vermag. Oder der [Planungsbericht B 87](#) vom 21. September 2021 über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern hinsichtlich Wasserversorgung: Hier werden Massnahmen im Handlungsfeld Wasserwirtschaft aufgezeigt, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Zu Frage 6: Da sich die Rahmenbedingungen und die Gesellschaft als Ganzes laufend verändern, können sich auch die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner an die Grundversorgung ändern: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass er über die sich verändernden Ansprüche an die Grundversorgung stets informiert ist?

Basis für den Erhalt dieser Informationen bildet einerseits der regelmässige Austausch der zuständigen Verwaltungseinheiten mit den in den spezifischen Grundversorgungsbereichen tätigen Leistungserbringern und Netzwerkpartnern. Was beispielsweise die medizinische Grundversorgung angeht, steht das Gesundheits- und Sozialdepartement in regelmässigem Austausch mit Ärzteschaft, Spitälern, Psychiatrie, Pflege, Apothekervereinigung etc. Andererseits ist in diesem Zusammenhang der Kontakt mit der Bevölkerung, die Bürgernähe, von zentraler Bedeutung. So arbeitet etwa die Luzerner Polizei als Gewährleisterin der Grundversorgung im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unmittelbar am Puls der Gesellschaft. Dadurch ist sie in der Lage, jeweils sehr schnell zu erkennen, wenn sich die Ansprüche der Bewohner in Bezug auf die polizeiliche Grundversorgung ändern und entsprechend darauf zu reagieren. Auch die institutionalisierte, regelmässig stattfindende Bevölkerungsbefragung durch den Kanton Luzern liefert im vorliegend interessierenden Kontext wichtige Informationen. Verwiesen sei namentlich etwa auf die umfassende Bevölkerungsbefragung 2019 mit dem Themenschwerpunkt Sicherheit, welche die Luzerner Bevölkerung – neben ei-

ner einlässlichen Befragung zum Thema Sicherheit – ganz spezifisch zur medizinischen Versorgung, zur Verkehrsinfrastruktur, zur Erreichbarkeit von Angeboten und Dienstleistungen der Grundversorgung und weiteren grundversorgungsrelevanten Themenkreise befragte.